

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	Dez. I/0002/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Dezernat I		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	06.12.2016
		Verfasser:	
<b>Fortführung des Grenzinfopunktes Aachen/Eurode</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
21.12.2016	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, dass sich die Stadt Aachen weiterhin am Betrieb des Grenzinfopunktes beteiligt. Die Beteiligung erfolgt wie bisher durch Zurverfügungstellung von Räumen und Infrastruktur. Darüber hinausgehende Zahlungen bleiben ausgeschlossen.

Philipp

Oberbürgermeister

## finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Stadt Aachen stellt dem Grenzfunkpunkt zwei Büros und zwei offene Arbeitsplätze im Bürgerservice Aachen/Katschhof auf der Empore zur Verfügung, sowie die mit den Büros verbundenen Aufwendungen und Ausstattungen und die Kooperation mit dem Empfang des Bürgerservices. Dazu gehört auch die kostenfreie Benutzung von Besprechungsräumen, Aufenthaltsraum und sanitärer Anlagen. **Diese unbaren Leistungen haben nach Berechnungen von E 26 einen Wert von 39.990 €.**

**Erläuterungen:**

Der Grenzinfolpunkt Aachen/Eurode (GIP) berät Menschen im Dreiländereck bei Fragen rund um Leben, Wohnen und Arbeiten jenseits der jeweiligen Landesgrenze. Die Beraterinnen und Berater nutzen dafür zwei Standorte: in Aachen an der Johannes-Paul-II-Straße die Räume über dem städtischen Bürgerservice, wo hauptsächlich Beratung nach Terminabsprache stattfindet, und in Herzogenrath/Kerkrade in einem Raum des Eurode-Business-Centers (EBC). Außerdem gibt es Beratungstage zum Beispiel in Heinsberg und Eupen.

Getragen werden die Kosten dieser Einrichtung gemeinsam von verschiedenen öffentlichen Institutionen, wozu auch Stadt und Städteregion Aachen gehören. Die Vereinbarung darüber ist ausgelaufen, weil sie an ein befristetes Projekt der Provinz Limburg (NL) gekoppelt war. Um das von Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommene Angebot fortzuführen, muss eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Dieses als Anlage beigefügte Durchführungsabkommen setzt die bisherigen Aufgaben des GIP fort. Änderungen hat es im Trägerkreis gegeben. So ist die Kamer van Koophandel nicht mehr dabei, dafür aber beispielsweise der Kreis Heinsberg.

Eine weitere Änderung ist, dass statt zweier Steuerungskreise, besetzt mit je einem Vertreter jedes Partners, künftig nur noch ein solcher Kreis einberufen wird.

Die Stadt Aachen begleicht ihren Anteil an den Kosten des GIP durch Sachleistungen. Die Räume des GIP in Aachen, deren Ausstattung und Verbrauchskosten werden zur Verfügung gestellt. Finanzielle Leistungen erfolgen nicht. Das entspricht dem Ratsbeschluss bei Einrichtung des GIP. So soll es auch bei der neuen Vereinbarung bleiben. Durch diese Form der Beteiligung kann auch der Standort Aachen gesichert werden.

Die neue Vereinbarung enthält einen Revisionstermin, zu dem auch die Struktur überprüft werden wird.

**Anlage/n:**

Durchführungsabkommen

# Durchführungsabkommen

## *Grenzinfopunkt Aachen – Eurode*

### Präambel

Um ein attraktives wirtschaftliches Standortklima mit einer internationalen Ausstrahlung zu erreichen, ist in einer Grenzregion wie der Euregio Maas-Rhein ein transparenter, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt eine Grundvoraussetzung.

Um diese erwünschte Entwicklung zu fördern, bedarf es in der Euregio Maas-Rhein eines geeigneten, dauerhaften Informationsangebotes. Dieses Informationsangebot muss die Bereiche Besteuerung, soziale Sicherheit und Arbeitsrecht abdecken sowie eine qualifizierte Beratung sicherstellen. Nur dann werden Bürger/Arbeitnehmer und Unternehmer/Arbeitgeber wirksam die Chancen der Euregio nutzen, und das wirtschaftliche Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann sich zum Wohle aller entfalten.

2012 haben 11 Partner ein Abkommen unterzeichnet und sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt, um einen Grenzinformationspunkt (GIP) dauerhaft einzurichten. Der Kreis Heinsberg nimmt die Beratungen des Grenzinfopunktes regelmäßig seit 2013 in Anspruch und beteiligt sich an der Finanzierung.

Im Jahr 2016 nahm der Grenzinfopunkt Maastricht seine Arbeit auf und kooperiert eng mit dem Grenzinfopunkt Aachen. So liegt denn auch die Überlegung nahe, nach Ende der Laufzeit des Übereinkommens für den Grenzinfopunkt Maastricht, die Grenzinfopunkte in der Euregio Maas-Rhein unter einem Dach zusammenzufassen. 2019 sollen diese Überlegungen diskutiert und dann konkretisiert werden.

Die Beschlussfassung über die Fortführung und Fortentwicklung des Projektes Grenzinfopunkt Aachen-Eurode wird jetzt in dem vorliegenden überarbeiteten Abkommen festgelegt.

### Die unterzeichnenden Partner:

1. die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
2. die Provinz Limburg
3. die Region Aachen - Zweckverband.
4. die Städteregion Parkstad-Limburg
5. die Stadt Aachen
6. die Städteregion Aachen
7. (der Kreis Heinsberg)
8. (die Euregio Maas-Rhein)
9. der Eurode Zweckverband
10. (die Stadt Maastricht)
11. die Gemeinde Gulpen-Wittem
12. die Gemeinde Vaals
13. die Industrie- und Handelskammer Aachen

nachstehend „Partner“ genannt,

## vereinbaren das Folgende:

### 1. Ziele & Zusammenarbeit

Die Euregio Maas-Rhein bietet im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung eine Fülle an Chancen. Das vorhandene Arbeitspotenzial wird jedoch noch unzureichend genutzt, und immer mehr Regionen sind oder werden mit einer überalternden und schrumpfenden Bevölkerung konfrontiert. Ein besserer grenzüberschreitender Austausch trägt zu einem gezielteren Einsatz des verfügbaren Arbeitspotenzials bei.

Der Einsatz und der Erhalt eigener Arbeitskräfte sowie das Anwerben geeigneter Arbeitskräfte von auswärts erhalten immer größere Bedeutung, um die Lebensqualität in den Grenzregionen auch künftig gewährleisten zu können.

Infolge unterschiedlicher nationaler Gesetzssysteme und Gesetzesvorschriften erfahren Arbeitskräfte, Grenzgänger und ausländische Arbeitnehmer Probleme unterschiedlichster Art und Größe. Außerdem stoßen sie auf unvollständige und/oder unrichtige Kenntnis und ein gewisses Maß an Unsicherheit als Grenzgänger in der neuen Wohn-Arbeitsplatzsituation. Obendrein sehen Arbeitgeber – vor allem Mittel- und Kleinunternehmen – Hindernisse durch die Komplexität der Gesetze und Verordnungen beim Anwerben ausländischen Personals.

Um diese Hindernisse zugunsten eines transparenten, grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu mindern, ist es wichtig, in eine dauerhafte Informations- und Beratungsstruktur zu investieren.

Geografisch werden hiermit primär die folgenden Regionen eingebunden:

- Deutschland: Region Aachen
- Niederlande: Südost-Limburg
- Belgien: die Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Partnerschaft mit dem GIP Maastricht, den anderen Beratungsinstitutionen im EURES-Netzwerk (wie dem CSC) und weiteren GIPs in der EMR und im deutsch – niederländisch - belgischen Grenzraum wird intensiviert. Damit erweitert sich der Zuständigkeitsbereich der Grenzinforpunkte in der Euregio Maas-Rhein arbeitsteilig auch auf die niederländisch-belgische Grenzsituation.

Dieses Durchführungsabkommen legt auch die Weise der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern fest.

### 2. Standort Grenzinforpunkt Aachen-Eurode

Der Grenzinforpunkt Aachen-Eurode ist ein Kooperationsprojekt, das von 2 Standorten aus operiert. Die Arbeitsstandorte sind:

#### Aachen:

„Verwaltungsgebäude Katschhof“  
Johannes-Paul-II.-Str.1  
52062 Aachen

#### Eurode:

Eurode Business Center  
Eurode-Park 1-21  
D-52134 Herzogenrath  
Deutschland

Eurode-Park 1-21  
NL-6461 KB Kerkrade  
Niederlande

Die vorgenannten Standorte dienen als Anlaufstellen, die mindestens 4 (EBC) bzw. 5 Tage („Katschhof“) pro Woche während der Geschäftszeiten geöffnet sind.

Neben der Beratung in den oben erwähnten Standorten ist ein wesentlicher Bestandteil des GIP auch die regelmäßige Veranstaltung von Sprechtagen, welche in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und im geografischen Arbeitsgebiet des GIP in den Partnerregios stattfinden sollen.

### **3. Aufgaben des Grenzfunktes**

Der Grenzfunkte Aachen-Eurode soll Bürger sowie Klein- und Mittelunternehmen (KMU) vor allem über grenzüberschreitende, auf den Arbeitsmarkt bezogene, Angelegenheiten informieren und beraten. Darüber hinaus informiert er auch über die Aspekte und Folgen eines grenzüberschreitenden Wohnortwechsels in die betreffenden Nachbarländer (Deutschland, Niederlande, Belgien)

Dabei erfüllt der GIP folgende Funktionen:

#### **3.1 Primäraufgaben:**

- Als Erstansprechstelle stellt der GIP ein kompetentes Büro dar, zu dem Menschen mit ihren Fragen über Information oder zur Beratung gehen können. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass eine offene und niedrigschwellige Ansprechstelle besteht, die bekannt und leicht erreichbar ist.
- Fragenartikulation und unkomplizierte Beratung:  
Die zweite Funktion umfasst das Analysieren des geäußerten Informations- und Beratungsbedarfs und die sach- und fachkundige Beratung, die auf den spezifischen Fall eingeht. Oft beinhaltet diese Aufgabe das Feststellen beziehungsweise Eingrenzen des tieferliegenden Problems, das weniger beachtet bleibt. Die Zielgruppen erhalten so eine Beratung, die ihnen zumeist ermöglicht, danach selbst die notwendigen Schritte zu unternehmen und das Problem zu lösen. Zugleich können dabei proaktiv andere Probleme festgestellt werden, um diese bereits in einem Frühstadium zu erkennen, adäquate Präventivmaßnahmen zu ergreifen und konkrete Lösungen anzubieten.
- Vermittlung / Begleitung:  
Die dritte Funktion besteht in der Rolle des Vermittlers und Begleiters, der den Fragensteller aktiv beim Finden der besten Antwort unterstützt und, wenn möglich, durch die Vermittlung an die Spezialisten und Experten der hauptsächlich zuständigen Stellen, eine Lösung für sein Problem bietet.

#### **3.2 Sekundäraufgaben:**

- Anregen struktureller Problemlösungen
- Identifikation struktureller grenzüberschreitender Probleme und die aktive Mitarbeit an der Lösung, durch Informationsrückkopplung in Richtung der zuständigen Einrichtungen und Experten.
- Systematische Bewertung der Kundenzufriedenheit
- Dokumentation & Fallmanagement
- Marketing & Kommunikation des GIP
- Mitarbeit im EURES-Netzwerk, Kooperation mit ITEM und den anderen GIPs in Belgien, den Niederlanden und Deutschland, Betreuung des „Grenznetzes“
- Kooperation bei der Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes

#### **3.3 Annexaufgaben:**

- Ausschusstätigkeiten und interne Organisation

Die Hauptakzente der Informationstätigkeiten für Bürger beziehen sich auf Fragen, die sich direkt und indirekt aus grenzüberschreitender Arbeit oder Arbeitsaufnahme ergeben, einschließlich der dazugehörigen Altersvorsorge und Versicherungsaspekte, sowie für Unternehmen vor allem auf grenzüberschreitende, das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer

und Arbeitgeber betreffende Fragen, wie beispielsweise Steuer- und Versicherungsfragen, bzw. auf die Einstellung von Grenzgängern beziehen. Informationen zu den Sozialversicherungssystemen und zu den geltenden Doppelbesteuerungsabkommen gehören zum Kern des Aufgabenprofils von Grenzfunktionen.

#### 4. Verwaltungsstruktur

Die Leitung des GIP erfolgt durch die Partner.

Dazu wurde ein beschlussfassender Lenkungsausschuss eingerichtet, in den jeder Partner einen (1) Vertreter entsendet. Der Lenkungsausschuss tritt mindestens 1-mal pro Jahr zusammen oder öfter, wenn die Partner es für notwendig erachten. Ein Vertreter aus den Reihen der Partner, welcher einvernehmlich zu bestimmen ist, fungiert als technischer Vorsitzender des Lenkungsausschusses und hat als spezifische Aufgabe den Vorsitz der Versammlungen des Lenkungsausschusses. Die Stimme jedes Partners im Lenkungsausschuss ist gleich gewichtet.

Beschlüsse im Lenkungsausschuss werden in der Regel einvernehmlich gefasst. Kann ein Konsens nicht gefunden werden, reichen 4/5 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, um einen Beschluss zu fassen. Eine Erhöhung der jährlichen jeweiligen Beiträge bedarf der Zustimmung des jeweiligen Mitglieds.

Der Lenkungsausschuss:

- setzt den Haushaltsetat bis 30.9. eines Jahres fest
- legt den Geschäftsbericht einschließlich des Kostennachweises für den vergangenen Zeitraum vor und erteilt Entlastung für die geführte Geschäftspolitik und die durchgeführten Tätigkeiten
- beschließt über die Aufnahme neuer Partner und die finanziellen Beiträge
- vertritt den GIP auf politischer Ebene nach außen
- unterstützt die Weiterentwicklung des GIP und seine Vernetzung
- unterstützt die Werbung weiterer Projektpartner
- fördert und unterstützt das GIP-Team, wo es notwendig ist
- kann zeitlich befristete Arbeitsgruppen einrichten, um spezifische Aufgaben zu erfüllen.

#### **„Hosting-Partner“**

Dieser Partner erhält folgende Aufgaben:

Ein Mitarbeiter des Hosting-Partners hat die Funktion „Leitung des GIP-Teams“, das heißt er:

- er übt die Dienst- und Fachaufsicht des GIP-Teams aus
- fördert die operativen Tätigkeiten des Teams, wie beispielsweise das Organisieren der physischen Infrastruktur
- verwaltet den von den Partnern zur Verfügung gestellten Haushaltsetat und legt dem Lenkungsausschuss hierüber jährlich Rechenschaft ab
- Er sorgt für die Verwaltung der Haushaltsmittel (Buchhaltung und Rechnungslegung)
- Er schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die finanztechnischen Abläufe (Kontoeinrichtung und -führung)

Dieser Partner hat hinsichtlich der inhaltlichen Leitung und aller anderen Aktivitäten des GIPs dieselbe Rolle wie jeder andere Partner.

Die Partner befürworten, dass auch weiterhin der „Region Aachen – Zweckverband“ diese Aufgabe wahrnimmt. Über Veränderungen befindet der Lenkungsausschuss.

Eine schematische Darstellung der Verwaltungsstruktur wurde als Anlage 2 beigefügt.

## **5. Organisation & Personal des Grenzinforpunktes**

Partner, die Personal für die Umsetzung des Projektes freistellen, bleiben für dieses Personal arbeitsrechtlich und finanztechnisch weiterhin verantwortlich. Der finanzielle Aufwand wird durch die Projektmittel abgedeckt.

Partner können bei Bedarf und finanzieller Absicherung der Kosten weiteres Personal für das Projekt zur Verfügung stellen bzw. bei sich anstellen und für das Projekt freistellen. Darüber findet eine Beratung und Konsensfindung im Lenkungsausschuss statt. Mehrausgaben für zusätzliches Personal müssen durch zusätzliche Einnahmen (z.B. Fördermittel aus Interreg, EASI, zusätzliche Mittel durch neue Partner usw.) oder Minderausgaben ausgeglichen werden.

Die jährlichen Personalausgaben und der Personalschlüssel werden im Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres festgehalten. Eine flexible Gestaltung bzw. Abweichungen sind möglich, wenn sie haushalterisch die Mitgliedsbeiträge nicht tangieren.

Das Personal des GIP Teams Aachen-Eurode kann bei entsprechend vorliegender Gegenleistung auch Aufgaben anderer GIPs übernehmen, wenn dadurch Synergieeffekte erzielt werden.

Das GIP-Team führt seine Tätigkeiten von den 2 Standorten aus, jedoch ausdrücklich als 1 Team, mit einheitlichen Arbeitsverfahren, unterstützenden Systemen und konsistenter in- und externer Profilierung und Kommunikation.

Die Leitung ist der erste Ansprechpartner im GIP-Team für den Lenkungsausschuss als auch für den „Hosting-Partner“.

Das Team trägt zusammen die Verantwortung für das Funktionieren des GIP.

Die Leitung des GIP ist für weitere Personalauswahl zuständig und stimmt diese mit der Partnerschaft ab. Bei Bedarf kann eine Findungskommission eingesetzt werden.

### **Arbeitsverhältnis des Personals.**

Das Personal wird primär aus den Partnerorganisationen freigestellt. Bei der Freistellung bleibt das Arbeitsverhältnis bei dem Partner bestehen, aber die betreffende Person wird für das GIP-Projekt (möglichst vollständig oder teilweise entsprechend des Teilzeitprozentsatzes der Freistellung) von ihren Aufgaben freigestellt und untersteht dem Management des GIP-Teams.

## **6. Methodik des Grenzinforpunktes**

Der GIP wird über die bekannten Medien seine Angebote der Öffentlichkeit bekannt machen. Ziel ist, den Bekanntheitsgrad des GIP unter den Zielgruppen so weit wie möglich zu erhöhen.

Die Arbeitsweise des GIP-Beraters ist proaktiv und serviceorientiert.

Wenn der GIP eine Frage nicht beantworten kann, weil eine spezifische, tiefe Sach- und Fachkenntnis erforderlich ist, stellt der Berater die Kontakte mit den betreffenden Experten des Netzwerkes her und unterstützt und begleitet den Kunden in dem Prozess, eine passende Antwort auf die Frage zu erhalten.

Der Grenzinforpunkt bietet seinen Service montags bis freitags mit Ausnahme der vor Ort geltenden Feiertage an. Daneben werden im Aufgabenbereich des GIP regelmäßig Sprechtag organisiert, an denen auch Berater anderer Institutionen für die Kunden zur Verfügung stehen. Damit wird den Kunden ein umfassender Informations- und Beratungsservice geboten.

Der GIP fungiert als regionale Schaltstelle in einem Expertennetzwerk (Runder Tisch), wobei die kontinuierliche Optimierung, Erweiterung und Pflege dieses Netzwerkes einen

wesentlichen Teil der GIP-Aktivitäten darstellt, um die Dienstleistung am Kunden gut erbringen zu können.

## **7. Haushaltsetat, Finanzierung & Kostennachweis**

Die Beiträge der Partner für den GIP sind in Anlage 1 enthalten und bilden einen integralen Bestandteil dieses Abkommens. Der Haushaltsrahmen ist per Beschluss des Lenkungsausschusses bei Zustimmung der Partner veränderbar.

Der „Hosting-Partner“ richtet ein separates Konto ein, auf dem alle Kosten, Ausgaben wie auch die Einnahmen und Beiträge der Partner des GIPs verbucht werden. Alle Einkünfte und Ausgaben des GIP werden separat von möglichen anderen regulären Kosten des „Hosting-Partners“ verbucht. Der jährliche Nachweis über Einkünfte und Ausgaben wird primär von dem GIP in Zusammenarbeit mit dem „Hosting-Partner“ erbracht und von einer unabhängigen kompetenten Instanz geprüft (z.B. Rechnungsprüfungsamt, Wirtschaftsprüfer).

Die Partner, die einen finanziellen Beitrag an den GIP leisten, werden diesen Betrag in 2 Raten zur Verfügung stellen, und zwar 50% des Jahresbeitrages spätestens zu Beginn eines neuen Kalenderjahres und die anderen 50% des Jahresbeitrages spätestens am 1. Juli des betreffenden Jahres. Für die Partner, die einen Beitrag in Form der Verfügbarkeit von Mitteln (z.B. Geschäftsräume) oder Personal leisten, sind in Anlage 1 die Sondervereinbarungen pro Partner aufgeführt. Verbleibt ein Überschuss in einem Jahr, wird er auf das Folgejahr für den GIP übertragen.

Wenn neue Partner beitreten wollen, die einen Teil der Finanzierung mittragen möchten, wird der Vorschlag diesbezüglich im Lenkungsausschuss erörtert und entschieden, Wenn einer der derzeitigen Partner Änderungen in der vereinbarten Finanzierung vorschlagen will, wird der Vorschlag im Lenkungsausschuss beraten und darüber ein Beschluss gefasst.

Sollte das Projekt zu einem Zeitpunkt beendet werden, fließen die verbleibenden Mittel (aus den Mitgliedsbeiträgen) anteilmäßig an die Partner zurück.

Vor Beendigung des Projektes löst der „Hosting-Partner“ aus den verbliebenen Haushaltsmitteln die Verbindlichkeiten des Projektes ab und treibt verbliebenen Forderungen ein.

## **8. Inkrafttreten, Laufzeit des Abkommens und Mitgliedschaft**

Das neue vorliegende Abkommen tritt mit Datum seiner Unterzeichnung in Kraft und ersetzt das alte Durchführungsabkommen.

Die Partnerschaft ist auf Dauer angelegt. Im Jahre 2019 wird das Abkommen einer Überprüfung unterzogen, um einzuschätzen, ob die bestehende organisatorische Form der Partnerschaft noch zeitgemäß ist oder ob mit der Entwicklung aller GIPs in der Euregio-Maas-Rhein eine andere Form, die diese GIPs zusammenführt, angemessener ist. Diese Bewertung nimmt der Lenkungsausschuss des GIP Aachen-Eurode vor und kommuniziert sie mit dem Lenkungsausschuss des GIP Maastricht, um zu einer gemeinsamen Einschätzung über die weiteren notwendigen Schritte zu kommen, die eine stabile und dauerhafte Basis für die GIPs in der Euregio-Maas-Rhein gewährleisten.

Die Mitgliedschaft in der Partnerschaft endet:

- durch Verlust der Rechtsfähigkeit

Sollte vor oder nach dem Verlust der Rechtsfähigkeit eine Rechtsnachfolge durch eine Institution erfolgen, so tritt der Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten des Mitgliedes ein.

- durch freiwilligen Austritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Lenkungsausschuss. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31. Dezember des Vorjahres möglich.

Das ausscheidende Mitglied hat die bis zu seinem Ausscheiden begründeten finanziellen Verpflichtungen, gleiches gilt für bereitgestellte Sachmittel, auch weiterhin mitzutragen.

## **9. Beendigung der Partnerschaft**

Die Partnerschaft endet, wenn

- 9.1 der Grenzfopunkt auf Beschluss der Partnerschaft in eine andere, eigenständige Rechtsform überführt wird
- oder
- 9.2. durch Austritt oder Verlust der Rechtsfähigkeit ohne Rechtsnachfolge weniger als zwei Partner noch in der Partnerschaft verbleiben.

Sollte der Fall 9.1 eintreten, so gehen die vorhandenen Haushaltsmittel und projektbezogenen Sachmittel sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Institution über, die durch eine neue Rechtsform entsteht, es sei denn, der Lenkungsausschuss beschließt mit 4/5-Stimmenmehrheit anders.

Sollte der Fall 9.2 eintreten, so verwendet der verbleibende letzte Partner die vorhandenen Haushaltsmittel weiter im Sinne der Projektziele des GIP und treibt die Forderungen ein und löst die Verbindlichkeiten ab. Sollte sich der Fall 9.2 abzeichnen, tritt unmittelbar der Lenkungsausschuss zusammen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dieses ist gegeben, wenn weniger als 5 Partner in der Partnerschaft verblieben sind.

## **10. Salvatorische Klausel**

**10.1:** Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt.

**10.2:** An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich die Vereinbarung als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

## **So erstellt und unterzeichnet**

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Oliver Paasch  
Ministerpräsident

Gedeputeerde Staten van de Provincie Limburg

Marleen van Rijnsbergen  
Gedeputeerde Werk en Welzijn

Region Aachen - Zweckverband

Prof. Dr. Christiane Vaeßen  
Geschäftsführerin

Stadsregio Parkstad-Limburg

Dion Schneider  
(Wethouder Gemeente Kerkrade)

Stadt Aachen

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

StädteRegion Aachen

Helmut Etschenberg  
Städteregionsrat der StädteRegion Aachen

(Kreis Heinsberg)

(Stephan Pusch  
Landrat des Kreises Heinsberg)

(Stichting Euregio Maas-Rijn

Björn Koopmans  
Koordinator)

Openbaar Lichaam Eurode

Christoph von den Driesch  
Vorsitzender des Zweckverbandes Eurode

Gemeente Gulpen-Wittem

Dhr. P.H.J. Franssen  
Portefeuillehouder Economie

(Gemeente Maastricht)

(Bürgermeisterin bzw. Wethouder)

College van B&W Gemeente Vaals

Reg van Loo  
Burgemeester

Industrie- und Handelskammer Aachen

Michael F. Bayer  
Hauptgeschäftsführer

(Stadt Maastricht und Kreis Heinsberg und EMR werden im Fall Ihrer Zustimmung noch zugefügt)

**Anlagen:**

1. Finanzierung & Sondervereinbarungen
2. Verwaltungsstruktur

Anlage 1: Finanzierung & Sondervereinbarungen  
 Durchführungsabkommen Grenzfopunkt Aachen – Eurode

Die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Partner für den Grenzfopunkt Aachen – Eurode ist von den Partnern wie unten vereinbart:

Organisation	jährliche Beiträge
Region Aachen ZV	71.000,00 €
Prov. Limburg (NL)	60.000,00 €
DG Belgien	17.000,00 €
Eurode	10.000,00 €
Parkstad Limburg	50.000,00 €
Städteregion Aachen	35.000,00 €
IHK	5.000,00 €
Vaals	10.000,00 €
Gulpen-Wittem	10.000,00 €
Maastricht (RS noch notwendig)	30.000,00 €
Heinsberg (RS noch notwendig)	10.000,00 €
Euregio (RS noch notwendig)	
<b>Summe</b>	<b>298.000,00€</b>

Die Stadt Aachen stellt dem Grenzfopunkt zwei Büros und zwei offene Arbeitsplätze im Bürgerservice Aachen/Katschhof auf der Empore zur Verfügung, sowie die mit den Büros verbundenen Aufwendungen und Ausstattungen und die Kooperation mit dem Empfang des Bürgerservices. Dazu gehört auch die kostenfreie Benutzung von Besprechungsräumen, Aufenthaltsraum und sanitärer Anlagen. Diese unbaren Leistungen haben einen Wert von 39.990€.

Der Grenzübergang Aachen-Eurode ist durch seine Hosting-Organisation Mitglied des Eurex-Maas-Rhein und erhält jährliche Fördermittel aus dem EASI-Programm, die dem Grenzübergang zufließen. Die Mittel werden von Jahr zu Jahr von der EU-Kommission genehmigt und sind veränderlich. Die eingeplanten Mittel sind den jährlichen Haushaltsentwürfen und Haushaltsvorausschau zu entnehmen.

Dadurch, dass der Grenzübergang erst Mai des Jahres 2012 gestartet ist, die Partner aber 2012 den vollen Jahresbetrag eingezahlt haben, wurde 2012 ein Überschuss Ende des Jahres 2012 aufgebaut, der zur Kompensation der eingeplanten Defizite der Folgejahre dient. Der jeweilige Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ist dem Jahreshaushalt und der Haushaltsvorausschau zu entnehmen.

## Anlage 2 zum Durchführungsabkommen

### Grenzinfopunkt Aachen – Eurode

## Organisationsschema

### Steuerungsstruktur

